

Mietvertrag für Musikanlage / Lichtanlage und Zubehör

zwischen dem Vermieter: DJ DER HITGIGANT
Sven Freudiger
Schulstr. 5
01189 Dresden
Tel. 0177 427 44 10

und dem Mieter:

Unternehmen: _____
Name: _____
Anschrift: _____
PLZ und Stadt: _____
Telefon: _____

Mietobjekt

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter folgende Sachen, zur Nutzung entgeltlich zu überlassen.

- **DJ Kompakt Mietanlage**, bestehend aus einem **Mixer mit 6-Band Equalizer, Doppel CD-Player, Klang Prozessor SX 3040, einer Studio Endstufe mit 2x100 Watt RMS** sowie **Boxen mit Boxenständer und einem Funkmikrofon**. Die Musikanlage ist in einem **DJ Rack von Thon eingebaut**.
- **Lichtanlage** mit Fußschalter.
- _____

Alle Komponenten werden mit dazugehörigen Anschlusskabeln ausgeliefert. Eine Einweisung erfolgt am Tag der Übergabe. Technische Änderungen können kurzfristig erfolgen. Aktuelle Beschreibungen der Mietobjekte sind auf der Internetseite der DJ's **www.derhitgigant.de** einsehbar.

Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr mit der Übergabe der Gegenstände.

Sie endet am _____ um _____ Uhr mit der Rückgabe.

Eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit ist nach Absprache mit dem Vermieter gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 40,- EUR/Tag möglich, dieses ist bei Rückgabe zu zahlen.

Bei verspätet, nicht vereinbarter Rückgabe hat der Mieter ein Nutzungsentgelt für jeden angefangenen Tag in Höhe von 80,- EUR/Tag zu zahlen. Er hat dem Vermieter auch dessen Verzugsschaden zu erstatten, wenn bereits eine Weitervermietung geplant war, die nun nicht möglich ist.

Miete

- Das Entgelt für die Nutzung beträgt _____ EUR pro Tag.
- Es wird eine Gesamtmiete vereinbart. Sie beträgt _____ EUR.

Die Miete ist, **am Tag der Übergabe zur Zahlung fällig** und ist bei Übergabe in **bar zu übergeben**.

Eine Kautio

- wird nicht verlangt.
- wird in Höhe von _____ EUR in bar bei der Übergabe beim Vermieter hinterlegt.

Der Mieter bekommt diese bei der Rückgabe zurück, sofern die Mietsache nebst Zubehör ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, insbesondere keine Sorgfaltspflichten des Mieters verletzt wurden.

Eigentum

Die Mietsachen sind Eigentum des Vermieters und dürfen nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden. Es ist nicht gestattet, irgendwelche technische Änderungen und Eingriffe vorzunehmen.

Pflichten

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ordentlich und pfleglich, für ihren Zweck und im Rahmen der vom Hersteller eingeräumten Nutzung zu nutzen.

Der Mieter verpflichtet sich, Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer einzuhalten. Werden die Mietgegensachen nicht termingerecht dem Vermieter zurückgegeben, läuft die Mietgebühr automatisch weiter. Ebenso behält sich der Vermieter das Recht vor, die Mietgegensachen unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.

Haftung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die aufgeführten Sachen in ordentlichem, gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Mängel bestehen nicht. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

Versicherung/ Schäden

Die Sachen, samt Zubehör, sind nicht versichert. Verursacht der Mieter oder ein Dritter **Schäden an ihnen**, sind diese **bei Rückgabe** dem Vermieter **zu melden**. Schäden oder Verluste an gemieteten Sachen, die durch den Mieter oder Dritte infolge unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Sicherung, oder Bewachung des Veranstaltungsortes oder sonstigen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Rückgabe

Die Mietsachen sind in ordnungsgemäßem Zustand, **gereinigt und sauber verpackt zurückzugeben**. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters an den Mietsachen ist ausgeschlossen.

Allgemeines

Sollte es dem Vermieter aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein, die gemieteten Gegenstände gemäß Vertrag zur Verfügung zu stellen, so kann er für eine eventuelle Schadenersatzforderung nicht belangt werden. Die Haftung des Vermieters dafür ist ausgeschlossen. Der Vermieter behält sich eine Ersatzlieferung im Einzelfall vor.

Sollten bei der Einweisung am Tag der Übergabe der Mietsachen, nicht alle zusätzlichen Geräte (z.B. Laptop, Player, usw.), welche der Mieter zusätzlich an die Mietsachen anschließen möchte, verfügbar sein, so haftet bei Nichtfunktionieren, **NICHT** der Vermieter. Eine Mietkürzung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestandteil des Mietvertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DJ's.

Diese sind auf der deutschen Internetseite www.derhitgigant.de abgedruckt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie sich an diese zu halten.

Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Dresden.

Mieter

Vermieter

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift